Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 26 (1955)

Heft: 5

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen

REVUE SUISSE DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Anstalten, Asyle, Heilstätten, Heime, Behörden / Offizielles Fachorgan und Stellenanzeiger des Vereins für Schweizerisches Anstaltswesen

OFFIZIELLES FACHORGAN FOLGENDER ORGANISATIONEN

VSA Verein für Schweizerisches Anstaltswesen mit den ihm angeschlossenen kantonalen und regionalen Verbänden
SHVS Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare
VSW Verein Schweizerischer Waiseneltern
HAPV Heim- und Anstaltspersonal-Vereinigung

MITARBEITER

Inland: Schweiz. Landeskonferenz für soziale Arbeit, Zürich (Studienkommission für die Anstaltsfrage)
Schweiz. Vereinigung Sozialarbeitender, Zürich
Stiftung Kinderdorf Pestalozzi, Trogen
Ausland: Vereinigung der Niederländischen Anstaltsdirektoren

REDAKTION: Dr. H. R. Schmid, Jenatschstrasse 6, Zürich 2 (Postfach, Zürich 27), Telefon (051) 27 42 24

INSERATENANNAHME: G. Brücher, Zürich 24 Telephon (051) 34 45 48 oder Tägerwilen TG Telephon (072) 8 46 50

STELLENANZEIGEN nur an die Zentrale Stellenvermittlung des VSA Wiesenstrasse 2, Ecke Seefeldstr., Zürich 24, Tramhaltestelle Kreuzstrasse, Telephon (051) 34 45 75

ABONNEMENTSPREIS: Pro Jahr Fr. 12.–, Ausland Fr. 15.–

26. Jahrgang - Erscheint monatlich

Nr. 5 Mai 1955 - Laufende Nr. 279

Druck und Administration: A. Stutz & Co., Wädenswil, Telephon (051) 95 68 37, Postcheckkonto VIII 3204

INHALT: Kommandowechsel im Heim — Im Land herum — Schwesternmangel — Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund zum Schwesternmangel — Aus der Presse: Eine erfreuliche Reportage — S. O. S. eines Anstaltsleiters — Aus dem Kratten — Freizeitgestaltung — Handwerklicher Ferienkurs — Internationale Anstaltsarbeit und Kongresse — Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Zürich — Ein Siebzigjähriger — In der alten Sonne — Marktbericht — Stellenanzeiger

Kommandowechsel im Heim

Dr. Hans Biäsch, Professor für Arbeitspsychologie an der Eidg. Techn. Hochschule Zürich *

«Kommandowechsel im Heim»! — Ich hoffe, Sie werden Nachsicht üben, dass einer, der die Heimluft nie geatmet hat, zu Ihnen über dieses heikle Thema unter einem fast militärisch anmutenden Titel spricht. Ich weiss nicht, ob wir die Veranstalter dieser Tagung beglückwünschen dürfen zu ihrem psychologischen Schachzug, einen Psychologen in dieses Wespennest greifen zu lassen. Sie dachten wohl, bei einem Psychologen gehöre es zum Berufsrisiko, in Wespennester zu langen, oder — etwas anders ausgedrückt — von Dingen zu reden, an denen sich die Affekte leicht entzünden. Ich hoffe, Sie werden mir wenigstens die Harmlosigkeit zubilligen und meine Ausführungen nicht auf diesen oder jenen Fall beziehen, denn ich kenne wirklich keinen Fall von Heimleiter-Wechsel aus persönlicher Erfahrung. Aus dieser Not eine Tugend machend, muss ich die gestellte Frage allgemein psychologisch und soziologisch behandeln. Dies mag vielleicht den Vorteil haben, uns Rechenschaft darüber zu verschaffen, dass es ausschliesslich situationsbedingte Spannungen geben kann, deren Macht die verträglichsten und klügsten Menschen in Konflikte versetzen kann.

* Vortrag an der Frühjahrsversammlung der Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Zürich am 28. 4. 1955.

Die Schaffung der Heimgemeinschaft

Die Aufgabe des Leiters einer Anstalt oder besser gesagt eines Heims ist eine erfreuliche und gedeihliche Heimgemeinschaft zu schaffen und zu unterhalten. Das Wort *Gemeinschaft* verstehen wir alle, ohne es vorher definieren zu müssen, weil jeder von uns gemeinschaftliche und soziale Bedürfnisse hat, die er in seinem Leben befriedigen und kultivieren muss, wenn er ein Mensch, d. h. ein wertvolles Glied der Gemeinschaft werden will. Wir verstehen das Wort Gemeinschaft auch deshalb unmittelbar, weil wir uns der Gefahren der Gemeinschaft intensiv und instruktiv bewusst sind. Eine Gemeinschaft ist umso besser, je mehr ihre Glieder reife Personen sind, die aus spontanem Antrieb zu der Gemeinschaft stehen, und sie ist anderseits umso mehr gefährdet, je mehr ihre Glieder persönlichen Interessen und Impulsen gehorchen. Die persönlichen Antriebe können sowohl fördernd als auch hemmend auf das Gemeinschaftsleben wirken. Eine Gemeinschaft ist so gut als ihre Glieder vom Gemeinschaftsgedanken angesprochen und geführt werden.

Damit ist das Problem der *Anstaltsgemeinschaft* in seinen Umrissen gekennzeichnet. Im Gegensatz zur freien Gemeinschaft, bei der die Glieder freiwillig ein- und austreten können, ist die Heim-